

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
 Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport, D 10820 Berlin

An alle Sportvereine
 Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Geschäftszeichen
 JUGSDez /20

Dienstgebäude
 Alarichstraße 12 - 17
 12105 Berlin

Telefon (030) 90277 - 8700
intern (030) 9277 - 8700
Telefax (030) 90277 - 8714

E-Mail: kellermann@ba-ts.berlin.de

Datum:
 04.09.2020

Aktuelle Nutzungshinweise für die Sportanlagen / Duschen

Liebe Sportvereine, liebe Sportlerinnen und Sportler,

bezugnehmend auf das Schreiben des Schul- und Sportamtes vom 05.08.2020 zur Öffnung der Sportanlagen (Sporthallen und Sportplätze) und nach eingehender Prüfung der Sportanlagen informiere ich Sie nunmehr über folgende Änderungen:

- Das Sportamt Tempelhof-Schöneberg öffnet die Duschen folgender Sportstätten zum 22.08.2020. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die maximale Nutzeranzahl nicht überschritten werden darf.

Sportanlage	Maximale Anzahl der Nutzenden bei Einhaltung des 1,5m-Abstands
Sportplatz Monumentenstraße	alle Kabinen je 2 Personen
Sportplatz Monumentenstraße Halle	Kabine 1-2 je 1 Person
Sportplatz Schöneberg Halle	Kabine 1-5 je 2 Personen
Stadion Volkspark Mariendorf	Kabine 1-6 je 4 Personen Kabine 7-10 je 2 Personen Kabine 11-16 je 4 Personen
Sportplatz an der Dorfkirche	Kabine 1 und 3 je 2 Personen Kabine 5 3 Personen
Friedrich-Ebert-Sportanlage	Kabine 1-4 je 4 Personen Kabine 5-13 je 2 Person
Friedrich-Ebert-Sportanlage Halle	Kabine 1-4 je 4 Personen Kabine 5-6 je 1 Person
Sportanlage Körtingstraße 41	Alle Kabinen je 3 Personen
Sportanlage Markgrafenstraße	Kabine 1-8 je 2 Personen
Sportanlage Rathausstraße	Kabine 1-8 je 1 Person

2. Die Lüftungsmöglichkeiten der Duschräume dürfen nicht geschlossen werden.
3. Duschen nicht genannter Sportanlagen müssen geschlossen bleiben, da diese entweder zurzeit vor dem Hintergrund der Vorgaben der Infektionsschutzverordnung nicht betrieben werden können. An dieser Festlegung ändern auch Diskussionen mit dem Sportplatzpersonal nichts, weshalb ich dringend bitte, davon abzusehen.
4. Freigegebene Umkleieräume stehen für das Umkleiden (mit Mund-Nase-Schutz!) zur Verfügung und sind nach 10 Minuten wieder zu verlassen. Es findet keine Aufbewahrung in den Räumen statt. Die Fenster sind geöffnet zu halten, nach dem Umkleiden sind die Türen zu öffnen, damit eine Durchlüftung erfolgen kann.
5. Bei der Benutzung der Sporthallen ist zu beachten: Pro Sportler_in müssen 20qm Fläche zu Verfügung stehen.
(Beispielrechnung 800 qm Hallenfläche : 20qm = 40 Sportler_innen)
6. Alle anderen Punkte des Schreibens vom 05.08.2020 behalten ihre Gültigkeit.
7. Es gelten darüber hinaus die Regelungen der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung, insbesondere die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes innerhalb der Gebäude.
8. Kurzfristige Änderungen dieser Regelungen sind explizit nicht ausgeschlossen, insbesondere bei einer veränderten Infektionslage und/oder bei Änderung der Infektionsschutzverordnung.

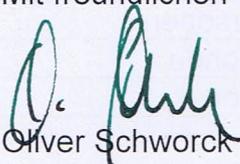
Die Nutzung der Duschen in weiteren Sporthallen befindet sich noch in der Prüfung und bleibt zunächst untersagt.

Bitte informieren Sie hierüber Ihre Trainer_innen und Betreuungspersonen.

Ich möchte betonen, dass wir alles versuchen, um den Sportbetrieb in dieser schwierigen Zeit zu ermöglichen. Nach wie vor befinden wir uns jedoch in der Pandemie. Einschränkungen sind keine böse Absicht, sondern die Auswirkungen der hygienischen Vorgaben.

Ich hoffe dennoch, dass wir wie bisher mit Verständnis und Rücksicht mit dieser Situation umgehen. Nur so ist auch weiterhin ein Sportbetrieb möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schworck